

II-2864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 152613

1991-07-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz

betreffend Amterkumulation eines Experten für FSME-Impfungen

In der Beantwortung einer am 2. Mai 1991 von Abgeordneten des Grünen Klubs gestellten Anfrage (977/J) stellen Sie, nach Ihrer Beurteilung einer sehr problematischen und unserer Meinung nach unvereinbaren Funktionskumulation gefragt, wörtlich fest:

"Prof. Kunz ist in seiner Eigenschaft als Vorstand des Institutes für Virologie der Universität Wien Mitglied des Obersten Sanitätsrates. Es steht außer Zweifel, daß er auf dem Gebiet viraler Impfstoffe ein österreichischer Experte ist. Bezüglich der Impfeempfehlungen für FSME besteht, wie bei allen anderen Impfeempfehlungen auch, ein Konsens des gesamten Impfausschusses.

Wenn für die Beurteilung und Abklärung einer Impfkomplication virologische Untersuchungen erforderlich sind, ist es naheliegend, das in dieser Diagnostik jeweils erfahrenste Labor heranzuziehen. Es steht außer Zweifel, daß das Institut für Virologie der Universität Wien in der FSME-Diagnostik in Österreich die größten Erfahrungen hat."

Vermutlich steht gleichfalls außer Zweifel, daß diese Beantwortung inhaltlich richtig ist. Sie geht allerdings nicht auf den ersten Teil unserer Frage ein, in dem wir feststellen, daß der selbe Herr Prof. Kunz auch Konsulent der den FSME-Impfstoff herstellenden Firma Immuno ist und man sein finanzielles Interesse am Umsatz des Impfstoffes, an dessen Entwicklung er maßgeblich beteiligt war, mit Sicherheit annehmen kann.

Es wird von uns nicht behauptet, daß es durch diese Personalunion (Beteiligung am Erfolg aus Herstellung und Vertrieb; wesentliche Beteiligung am Zustandekommen der offiziellen Impfeempfehlung; Beteiligung an der FSME-Werbekampagne; und Gutachter in Fällen von auftretenden Nebenwirkungen bzw. Komplikationen) zu ungesetzlichen Handlungen gekommen wäre. Es widerspricht aber doch diese Personalunion rechtsstaatlichen Prinzipien. Wir sind zudem der Meinung, daß was für PolitikerInnen gilt auch für Inhaber anderer öffentlicher Funktionen (z.B. für Mitglieder in Beiräten und Kommissionen wie eben auch dem Obersten Sanitätsrat) gelten sollte.

So mußte in letzter Zeit eine Umweltministerin wegen Beteiligung an einer Werbefirma, die im Auftrag des ORF Werbefilme hergestellt hat, zurücktreten; eine Staatssekretärin mußte unmittelbar nach Amtsantritt ihre Beteiligungen an Firmen der Baubranche zurücklegen; und (das ist allerdings schon länger her) es wurde das Verhalten eines Finanzministers und Vizekanzlers, der in dieser Position weiterhin die Inhabung einer Steuerberatungskanzlei behalten wollte, heftig inkriminiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

#### A n f r a g e

- 1.) Haben Sie die Beantwortung von Punkt 7 der Anfrage 977/J vor Unterschrift gelesen?
- 2.) Wenn nein: wie lautet eine von Ihnen verantwortbare Antwort darauf?
- 3.) Wenn ja: wie beurteilen Sie die aufgezeigte Personalunion (Konsulent der Firma Immuno, Mitglied im Obersten Sanitätsrat und Gutachter in Fällen von Nebenwirkungen oder Komplikationen nach FSME-Impfungen) aus der Sicht der Patientenrechte?
- 4.) Sind Sie der Meinung, daß es ideal ist, wenn der Urheber eines etwaigen Behandlungsfehlers auch als Gutachter in dieser Causa fungiert, weil schließlich er am besten weiß, welchen Fehler er gemacht hat?
- 5.) Ohnehin ist es problematisch, daß viele PatientInnen ohne "second opinion" einer/s anderen Ärztin/Arztes von solchen ArztInnen behandelt werden, die ein unmittelbares finanzielles Interesse an den so entstehenden Umsätzen haben. Sind Sie der Meinung, daß Sie als Gesundheitsminister noch zur Verschärfung dieses Problems beitragen sollten?
- 6.) Zusammenfassend: werden Sie in dieser Angelegenheit tätig werden und wenn ja, wann und in welcher Form?